

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9. Mai 1855.)

Der Bundesrath hat die Stellvertretung des Vorstehers des Schweiz. Finanzdepartements dem Herrn Bundesrath Stämpfli, und diejenige des Vorstehers des Schweiz. Handels- und Zolldepartements dem Herrn Bundesrath Francini übertragen.

Nach Erzielung eines Einverständnisses mit der großherzoglich-badischen Postverwaltung, hinsichtlich der Ausführung des bereits unterm 6. August 1852 mit der Schweiz. Eidgenossenschaft abgeschlossenen speziellen Postvertrages, hat der Bundesrath seinerseits die Ratifikation des gedachten Vertrags*) ausgesprochen, und sein Post- und Baudepartement mit der Ratifikationsaustauschlung beauftragt.

Herr Vincent Kehr wand von Rolle, Kts. Waadt, welcher am 2. dieß zum Mitgliede des Kriegsgerichtes für die Militärschulen in Colombier und Vière gewählt worden ist, hat die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt; worauf dann an dessen Stelle Herr Monachon, Bataillonskommandant in Peyres-Possens (Waadt), ernannt wurde.

*) Derselbe wird nächstens in der e.d.g. Gesetzesammlung erscheinen.

Mit Zuschrift vom 7. dieß macht die kais. französische Gesandtschaft, hinsichtlich der Viehausstellung in Paris, die nachstehenden Eröffnungen von Seite ihrer Regierung:

- 1) daß die kaiserliche Regierung sich direkt mit den französischen Eisenbahngesellschaften über den unentgeltlichen Transport, von und an die französische Gränze, des an die Ausstellung in Paris zu sendenden Viehs verständigt habe, zu welchem Ende den Exponenten von der franz. Gesandtschaftskanzlei Scheine ausgestellt werden;
- 2) daß alle zur Ausstellung angezeigten Thiere die Befreiung von Transportkosten genießen und bei der Ausstellung zugelassen werden;
- 3) daß die vom Auslande her zur Ausstellung kommenden Thiere bis Freitag den 8. Juni auf Kosten der Administration der Ausstellung erhalten und gepflegt werden; weßnaben die Bestimmungen des Art. 20 der Verordnung, nach welchen die Vieheigentümer selbst für ihre Thiere zu sorgen haben, bloß auf französische Aussteller ihre Anwendung finden.

Bei Anlaß der vorstehenden Eröffnungen wird der auf Seite 299 hievor theilweise sich findende, 5. Artikel der Verordnung über die Viehausstellung in Paris nunmehr vollständig hier gegeben:

„Von der Ausstellung sind alle diejenigen Thiere ausgeschlossen, welche die Jury als übertrieben gemästet erklärt; ferner diejenigen, welche von landwirthschaftlichen Gesellschaften und von Generalräthen der Departemente gekauft und darauf von ihnen wieder verkauft worden sind.“

Wahlen des Bundesrathes.

Militär:

7. Mai, Herr Johannes Hiestand von Wädensweil, Kts. Zürich, zum Unterinstruktor der Artillerie.

Postbeamte:

7. Mai, Herr Frédéric Henri l'Eplattenier, Uhrenmacher, von Boudevillers, zum Posthalter in Les Ponts.
9. „ Herr Eduard Brändlin von Eschenbach, Kts. Kts. St. Gallen, zum Postkommis und Telegraphisten in Wattwyl.
- „ Herr J. J. Thommann von Münchwylen, Kts. Thurgau, zum Posthalter daselbst.
- „ Herr Joh. Konrad Bürgis, Gemeindevammann, von Sulgen, Kts. Thurgau, zum Posthalter in dort.

Herr Sigismund Gmehlin, von Corsier, Chef des Fahrpostexpeditionsbüreau in Lausanne, ist zum dortigen Kreispostkassier und Chef des Briefdistributionsbüreau befördert worden.

Zum Pulververkäufer in Biberen, Kts. Bern, wurde patentirt: Herr Friedrich Ritz, Ohmgeldbeamter.

B e r i c h t i g u n g e n .

Zu Ambulanzärzten II. Klasse, mit Oberlieutenantsrang sind am 2. Mai vom Bundesrathe gewählt worden:

Herr Hiltbrunner, Ulrich, von Dürrenroth (Bern),

„ Jonquière, Daniel, von Bern,

„ Dolder, Jakob, v. Münster (Luzern)

„ Schilter, Daniel, von Schwyz,

„ Zürcher, Joh. Melchior, von Menzingen (Zug),

„ Kraus, Konstantin, von Nuolen (St. Gallen),

„ Pobizer, Seraphin, von Klosters (Graubünden),

„ Ruepp, Gottlieb, von Sarmenstorf (Aargau),

„ Wylder, Ferdinand, von Narau,

„ Walder, Hermann, von Münchwylen (Thurgau),

„ Spinz, Natale, von Berzona (Tessin),

„ Ankenmann, G., von Ballens (Baadt),

„ Northier, Paul, von Neuenburg,

„ Duchosal, J. H., von Genf,

„ Schnyder, Gottlieb Heinrich, von Sursee,

„ Engelhard, Dékar, von Murten,

Zu Ambulanz-Ärzten III. Klasse sind neu gewählt worden diejenigen Ärzte, welche auf Seite 556 hievor unter **C.** erscheinen.

Auf genannter Seite, Linie 6 von unten, soll es heißen: Herr Dr. Zuber, Joseph, in Wyl (St. Gallen), und auf Seite 557, Linie 12 von oben, lese man Dürler statt Dörler.

bish. Ärzte
III. Klasse mit
I. Unterlieutenantsrang.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1855
Date	
Data	
Seite	632-635
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 647

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.